

Hahn für Waschmaschinenschlauch schließen

Drei von vier Haushalten besitzen eine Hausratversicherung.

Mit der Versicherung sollen nicht nur das Wohnungsinventar (Möbel, Teppiche, Wäsche, Bekleidung und Wertsachen) geschützt werden, sondern man will sich damit auch gegen Schäden absichern, die durch den Gebrauch der Haushaltsgeräte entstehen können.

In den meisten Policen gelten als "versicherte Gefahren" Brand, Blitzschlag, Explosion, Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Sturm, Hagel und Leitungswasser.

Dennoch kann es im Schadensfall unangenehme Überraschungen geben. Wer beispielsweise den Schlauch seiner Waschmaschine über lange Zeit hinweg ungesichert offen lässt, handelt grob fahrlässig, ohne es zu ahnen. Er kann von der Versicherung in Regress genommen werden.

Das geht aus einem Urteil des Oberlandesgerichts Oldenburg (Az: 3 U 6/04) hervor.

Die Richter hatten über einen Fall zu befinden, bei dem der Schlauch abgerutscht war und erheblicher Schaden durch das Wasser angerichtet wurde, das aus der Waschmaschine lief.

Um sich gegen solche Schäden zu wappnen, sollte der Hahn geschlossen und eine Aqua-Stopp-Vorrichtung eingebaut werden.